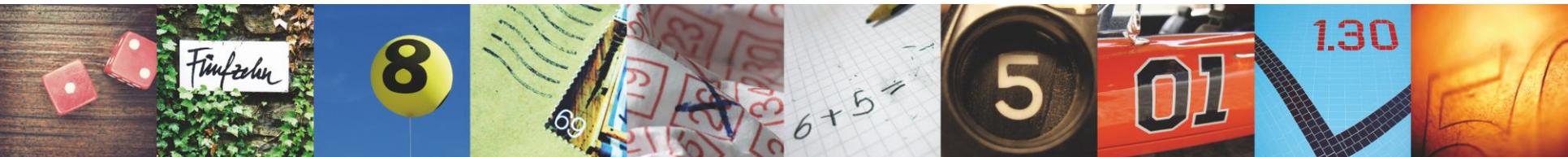




Herzlich Willkommen zum BTT-Mandantenabend im November 2017

BTT. Gut beraten.

Aktuelle Steuerthemen



BTT[®] Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

Kassennachschau - unangekündigt

- Ab 2018 unangekündigte Kassennachschau möglich; auch anonyme Testkäufe möglich
- Kontrolle von PC-gestützten Kassen, Registrierkassen und offenen Ladenkassen
- Organisationsunterlagen bereithalten – Bedienungsanleitung und Programmierprotokolle

Steuern – was will Jamaika

- Eingangssteuersatz von 24% ab 16.625 EUR (bisher 14.000 EUR)
- Spitzensteuersatz von 42% ab 60.000 EUR (bisher 54.000 EUR)
- Abschaffung Soli ab 2019/2020
- Förderung von Familien – Baukindergeld 1.200 EUR
- Abschaffung Splitting – Ersatz durch Förderung von Familien mit Kindern
- Erhöhung der Grundfreibeträge, auch für Kinder

Anpassungen bei den GWGs

- **Erhöhung** der Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter: Sofortabschreibung wird von 410 € auf 800 € angehoben
 - **Sammelpostens**: untere Wertgrenze wird von 150 € auf 250 € angehoben
- bei Wirtschaftsgütern, die **nach dem 31.12.2017** angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden

Neues aus der Rechtsprechung

- **Anschaffungsnaher Aufwand**
- Innerhalb von 3 Jahren nach Anschaffung
- Mehr als 15% der Anschaffungskosten

➔ Aktivierung als Herstellungskosten

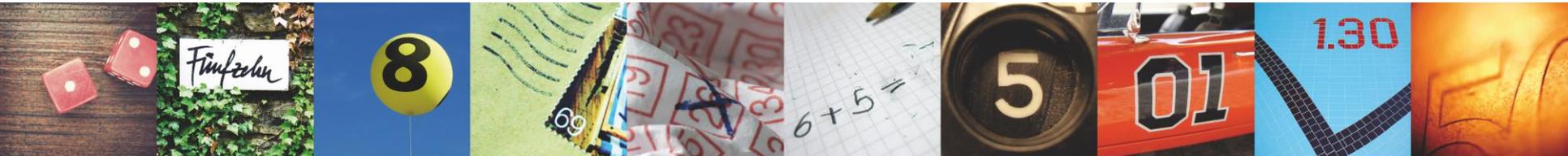
Neu:

- Auch Schönheitsreparaturen werden erfasst
- Aufteilung auf Gebäudeteile möglich

Weihnachtsfeier

- Freibetrag 110 EUR für 2 Veranstaltungen
 - Aufteilung der Gesamtkosten auf alle Teilnehmer
 - Weihnachtsgeschenke werden auch erfasst (bis 60 EUR je AN)
 - Anreise firmenintern zählt mit in den Freibetrag
 - Externe Anreise auf Kosten der AN kann steuerfrei ersetzt werden

Weitere Neuregelungen



BTT[®] Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

Transparenzregister

- enthält Angaben zu **wirtschaftlich Berechtigten** von
 - juristischen Personen des Privatrechts (GmbH, UG)
 - Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen
 - Aktiengesellschaften
 - eingetragenen Personengesellschaften (wie OHG, KG)
 - Nicht relevant für: Einzelunternehmer, GbRs
- Alle wirtschaftlich Berechtigten der genannten Unternehmensformen **müssen** demzufolge in einem elektronischen Transparenzregister erfasst werden

Transparenzregister

- **Grund:** Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung
- **Zugriff:**
 - ✓ Behörden
 - ✓ ebenfalls Verpflichtete
 - ✓ jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (geldwäscherelevanter Sachverhalt, nachvollziehbare Darstellung eines Zusammenhanges mit Korruption o. Terrorismusfinanzierung)

Transparenzregister

- Zugriff und Registrierung erfolgen über das Portal des Bundesanzeigers
- Wann müssen Sie handeln?
 - Wenn die Daten zum wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens nicht bereits aus einem anderen öffentlich zugänglichen Register ersichtlich sind.
 - Bsp: Aktiengesellschaften
 - Bei GmbHs wird Gesellschafterliste üblicherweise im Handelsregister hinterlegt → Befreiung von der Eintragungspflicht im Transparenzregister.
 - Prüfen Sie für Ihre Gesellschaft, ob die Gesellschafterliste im Handelsregister veröffentlicht wurde!

Geldwäschegesetz - Meldegrenze bei Barzahlungen

- **Güterhändler** werden vom Geldwäschegesetz erfasst, wenn sie **Barzahlungen i.H.v. 10.000 € oder mehr** tätigen bzw. entgegennehmen (bisher 15.000 €).
- **Zahler** ist zu **identifizieren** → Vorder- und Rückseite des Ausweises kopieren oder Daten notieren
 - bei Geschäftskunden gilt folgende Dokumentation:
 - ✓ Name
 - ✓ Rechtsform
 - ✓ Anschrift
 - ✓ Namen der Vorstände bzw. Geschäftsführer
 - ✓ Anteilseigner, die mind. 25 % halten

Legal Entity Identifier (LEI)

= **global eindeutige Kennung** für eigenständige Rechtsträger im Finanzmarkt bei Ausführung mitteilungs- pflichtiger Wertpapiergeschäfte (insb. Derivate, Depots...)

- Bisher LEI nur relevant für Banken, Versicherungsunternehmen, Investmentfonds etc.
 - Neu nun auch für Unternehmen, bspw. bei Wertpapierkauf oder –verkauf
- ohne LEI **keine Ausführung** von Transaktionen bei Finanzinstrumenten

Legal Entity Identifier (LEI)

- ab **03.01.2018** erforderlich → Ihre Bank wird Sie hierzu kontaktieren, wenn Sie betroffen sind
- Privatpersonen benötigen keine LEI-Nummer
- LEI-Code: 20-stellige alphanummerische Kombination
→ Beantragung kostenpflichtig bei:
www.wm-leiportal.org
www.leireg.de

RV-Meldepflicht von selbstständigen Handwerkern

- Selbstständig Tätige müssen innerhalb von **3 Monaten** die Eintragung in die Handwerksrolle **oder** die Erfüllung der Voraussetzungen dafür an die Rentenversicherung melden.
 - Voraussetzungen:
 - ✓ handwerkerrechtlicher Befähigungsnachweis
 - ✓ bisheriger Nebenbetrieb wird als Hauptbetrieb fortgeführt
- gilt ab 01.04.2018

Neues UV-Meldeverfahren

- seit 01.01.2017 sind Entgeltnachweise nach **altem** (Online- oder Papierverfahren) **und neuem** elektronischen **UV-Meldeverfahren** zu übermitteln
→ gilt nur für Beitragsjahre 2016 und 2017
- Übermittlung ab Beitragsjahr 2018, d.h. ab 01.01.2019, **nur** noch summarisch nach **neuem** elektronischen Verfahren

Scheinselbstständigkeit

- Scheinselbstständig ist:
 - wer eine selbstständige Erwerbstätigkeit angemeldet hat,
 - obwohl die Voraussetzungen für eine abhängige Beschäftigung vorliegen
- Wegfall der Merkmale des alten § 7 Abs. 4 SGB IV → ausschlaggebend für eine SV-Pflicht ist, ob es sich um eine **abhängige Beschäftigung** i.S.d. § 7 SGB IV handelt
 - Merkmale / Anhaltspunkte, insb.:
 - Weisungsgebundenheit hinsichtlich Zeit, Ort und Art der Leistung
 - Betriebliche Eingliederung
 - bspw. Arbeit nur während bestimmter Zeiten möglich
 - Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen notwendig
 - Kein eigenes unternehmerisches Risiko

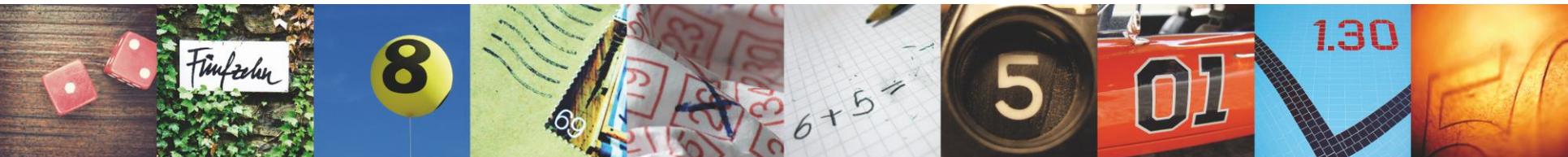
Scheinselbstständigkeit

- Vertragliche Vereinbarungen sind irrelevant
- Entscheidend ist die **Gesamtabwägung** und das „tatsächlich Gelebte“
- Problem in der Praxis:
 - Selbst wenn jemand bei mehreren Auftraggebern tätig wird, so kann er bei diesen jeweils abhängig beschäftigt sein
 - → d.h. im Fall der Scheinselbstständigkeit bspw. mehrere abhängige und damit SV-pflichtige Beschäftigungen
 - Für jede Tätigkeit müssen die Voraussetzungen des § 7 SGB IV einzeln geprüft werden!

Scheinselbstständigkeit

- Bei Unsicherheit / Zweifel:
 - Beratung durch einen Rechtsanwalt / Fachanwalt für Sozialversicherungsrecht (!)
 - Evtl. Antrag auf Statusfeststellung durch die Rentenversicherung
 - Antragsberechtigt:
 - Arbeitgeber / Arbeitnehmer
 - Auftraggeber / Auftragnehmer

Hinweis in eigener Sache



BTT[®] Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BTT. Gut beraten.

Neue Datenschutz-Grundverordnung

- Stichtag: 25. Mai 2018
- Änderungen im Datenschutzrecht 2018 bezüglich der Ausgabe mandantenbezogener Daten und Informationen
 - Im Bereich Lohn: an Arbeitnehmer können künftig keinerlei Informationen oder Unterlagen zur eigenen Lohnabrechnung ausgegeben werden
 - Hinweispflichten auf Datenspeicherung



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

BTT. Gut beraten.